



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/14.60-10

Drucksachen-Nr. XVIII-1722  
26.01.2010

### **Auskunftersuchen**

**gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz**

**- öffentlich -**

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.01.2010
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.02.2010

#### **Auswirkungen des neuen Hamburger Schulgesetzes auf die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Altona**

Auskunftersuchen von den BV-Mitgliedern Dr. Brigitte Mahn, Lorenz Flemming, Martin Scharlach (alle FDP-Fraktion), Brigitte Stobbe, Hans-Jürgen von Borstel (alle SPD-Fraktion)

Eine Schulreform in Hamburg ist dringend erforderlich um allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, entsprechend ihren Fähigkeiten, Bildung zu erwerben. Bildung wird nicht nur in der Schule vermittelt, sondern in vielfältiger Weise im außerschulischen Bereich. In Altona wurde bisher engagiert und kompetent dieser außerschulische Bildungsauftrag ganz wesentlich von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen.

Durch die in der Schul "Reform" beabsichtigte örtliche und verantwortliche Verlagerung der „Nachmittagsbetreuung“ der Kinder und Jugendlichen in die Schulen stellen sich viele Fragen.

#### **Wir bitten die BSB und die BSG um Beantwortung folgender offenen Fragen:**

1. Wie lautet die Definition von Kinder-Tagesbetreuung, wie pädagogischer Inhalt und Ziel?
2. Wie ist die Leistungsbeschreibung, wie die Zusammenarbeit der Träger mit der Schule, wie sind die Auswahlkriterien definiert?
3. Wie ist die adäquate Vergütung der Leistungen der Träger sichergestellt, besonders außerhalb der Regelzeit?
4. Schulen sollen verbindlich mit einer möglichst schulnahen Einrichtung zusammen arbeiten:  
Es gibt 227 Grundschulstandorte, 574 KiTa/ Hort-Standorte.  
Was geschieht mit den „überflüssigen“ Einrichtungen und ihren MitarbeiterInnen?
5. Gebäude „überflüssiger“ Trägerstandorte sollen in ein Sondervermögen übernommen werden.  
Stimmt das? Wenn ja: was kostet das?

6. Die Nachmittagsbetreuung soll in der Regel in Multifunktionsräumen in der Schule stattfinden. Bisher wurden Horte von der Heimaufsicht geschlossen, wenn die Betreuung vorwiegend in Multifunktionsräumen stattfand – wieso ist das in der Schule anders?

7. Der Schlüssel BetreuerIn/Kind soll 1:25 (1/20) betragen; er beträgt z.Zt. 1:17, empfohlen ist 1:12.

Wie soll so der Bildungsauftrag sichergestellt werden, wie er z.Zt. von der OKJA wahrgenommen wird?

8. Die Zuständigkeit für die außerschulische Bildung soll von der BSG auf die BSB übergehen:

Wie ist der Transfer von Kompetenz und Erfahrung gewährleistet?

9. Für die Nachmittagsbetreuung von Kindern wurden Mehrkosten für Eltern bis zu 140% errechnet. Ist das so? Wenn ja, wie vereinbart die Behörde das mit ihrer angeblichen Förderung der Berufstätigkeit von Eltern und der Chancengleichheit?

10. Was wird die Schul "Reform" kosten (einschließlich: Mieten, Neu- und Umbauten mit Einrichtung von Multifunktionsräumen, Fachräumen für Naturwissenschaften, kindgerechten Ess- und Ruheräumen, Umzügen, Gehältern, Sondervermögen für Gebäude der Träger, Schulbussen, Mahlzeiten, Entwicklung von Lernmaterial und Standards für die 6- jährige Primarschule ...) und wie sollen die Kosten finanziert werden?

11. Ist die Max-Brauer-Schule die einzige Schule, für die eine Sonderregelung vorgesehen ist?

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) wie folgt:**

**Zu 1.:**

Eine Definition von Kindertagesbetreuung sowie eine Darstellung ihrer Aufgaben und Zielsetzung findet sich im SGB VIII § 22 ff. sowie im Hamburger Kinderbetreuungsgesetz §§ 1 und 2.

Darüber hinaus stellen die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar. Sie enthalten sowohl verbindliche Zielsetzungen und Vorgaben als auch praktische Anregungen.

**Zu 2. und 3.:**

Inhaltliche und finanzielle Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeträgern und Schulen werden zurzeit im Rahmen der Projektgruppe „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“ erarbeitet bzw. sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen Behörden und Verbänden zum neuen Landesrahmenvertrag „Betreuung an Ganztagsprimarschulen“.

**Zu 4.:**

Träger der Jugendhilfe können wie bisher auch Kindertagesbetreuung anbieten, allerdings soll nach derzeitigem Planungsstand von 2013 an die Gruppe der Schulkinder bis zwölf Jahre in Zusammenarbeit mit der Primarschule möglichst am Schulstandort betreut werden. Die geplante Umstellung des Systems betrifft nur solche Kita-Standorte, die auch ein Hortangebot haben. Ein eventueller Abbau von Betreuungskapazitäten durch eine Verlagerung der Hortleistungen an die Schulen kann durch Umwandlung dieser Kapazitäten in Krippen- oder Elementarangebote verhindert werden.

**Zu 5.:**

Nein.

**Zu 6.:**

Das Sachgebiet Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Heimaufsicht) der BSG hat keine Horte geschlossen, weil die Betreuung in Multifunktionsräumen stattfand. Hortbetreuung findet sogar sehr häufig in mehrfach genutzten Schul- oder Kitaräumen statt.

**Zu 7.:**

Durch die geplante Umstellung auf ein neues Betreuungssystem sind die zurzeit gültigen Personalschlüssel für die Hortbetreuung und die künftig geltende Gruppengröße als Maßstab für die Zuweisung von Ressourcen nicht miteinander vergleichbar.

Bei dem im Eckpunktepapier vom April 2009 genannten Schlüssel 1:25 handelt es sich um einen rein rechnerischen Schlüssel zur Ermittlung des Finanzvolumens, der davon ausgeht, dass alle angemeldeten Kinder an fünf Tagen in der Woche das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Faktisch wird es zu günstigeren Betreuungsrelationen kommen, da die Betreuung am Nachmittag durch Angebote weiterer Kooperationspartner (Sportvereine, Jugendmusikschule, Bauspielplätze, Spielhäuser etc.) ergänzt wird. Schulen haben außerdem die Möglichkeit, Mittel für Fördermaßnahmen o. Ä. (z.B. Sprachfördermittel) im Nachmittagsbereich einzusetzen.

**Zu 8.:**

Mit der Einführung der verlässlichen Betreuung an Primarschulen wird die Zuständigkeit für die Schulkinderbetreuung am Nachmittag (Hortbetreuung) von der BSG auf die BSB übertragen. Die Überleitung der Zuständigkeit ist Teil des Projektauftrags.

Der Transfer von Kompetenz und Erfahrung ist durch die enge Zusammenarbeit der beiden Behörden bei der Umstellung des Systems gewährleistet.

**Zu 9.:**

Mit der Hortreform ist ein kostenfreies ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot von 8.00 bis 16.00 Uhr für alle Kinder der Schulgemeinschaft geplant. Kosten entstehen für das Mittagessen, gegebenenfalls für eine Früh- und Spätbetreuung sowie gegebenenfalls für in Anspruch genommene Ferienbetreuungen.

**Zu 10.:**

Der Zu- und Umbaubebedarf an den Hamburger Schulen wird sich in den kommenden Jahren auf rund 190 Millionen Euro belaufen. Aus dem Konjunkturprogramm des Bundes sind rund 50 Millionen Euro vorgesehen. Die verbleibenden 140 Millionen Euro sollen in den nächsten Jahren im Rahmen der laufenden Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen über das Sondervermögen „Schule - Bau und Betrieb“ finanziert werden.

**Zu 11.:**

Für die Max-Brauer-Schule ist keine Sonderregelung vorgesehen.

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen